



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 17. Juni 2026

GR Nr. 2026/296

Motion von Anjushka Früh, Martin Götzl und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag, Bericht und Abschreibung

Am 6. Juli 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP) und 7 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2022/314, ein, die dem Stadtrat am 25. Januar 2023 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit welcher auf dem Areal Allmend Brunau die zusätzliche Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag ermöglicht werden kann.

Begründung:

Auf den bestehenden Rasensportflächen in der Stadt Zürich besteht ein grosser Nutzungsdruck. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Nutzungsdruck aufgrund zu erwartenden Bevölkerungswachstum in Zukunft noch weiter akzentuieren wird. Dieser Problematik muss entgegengewirkt werden, und die Realisierung von neuen Rasensportflächen in Angriff genommen und prioritär behandelt werden, um insbesondere dem Bedarf der sportbegeisterten Kinder und Jugendlichen möglichst rasch gerecht zu werden. Das Areal auf der Allmend Brunau eignet sich hierfür äusserst gut. Zudem ist auch bereits im kommunalen Richtplan auf diesem Areal eine künftige Sportnutzung vorgesehen.

Aufgrund des starken Nutzungsdruckes der wachsenden städtischen Bevölkerung und dem nachhaltigen Bedarf soll dieses Vorhaben mit 5 zusätzlichen Rasensportfeldern nun aber auch innert nützlicher Frist umgesetzt werden. Hierfür soll der Stadtrat dem Gemeinderat eine entsprechende kreditschaffende Weisung vorlegen, mit welcher diese Nutzung realisiert werden kann. Die benötigten Mittel sind so einzustellen, dass keine laufenden oder anstehenden Planungen anderer Sportanlagen tangiert bzw. verzögert werden.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Am 11. Januar 2023 beantragte der Stadtrat die Ablehnung der Motion und die Entgegennahme als Postulat. Der Gemeinderat lehnte die Entgegennahme als Postulat ab und überwies dem Stadtrat die Motion am 25. Januar 2023. Am 22. Januar 2025 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, den Bericht über die Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung auf der Allmend Brunau zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben (GR Nr. 2025/16). Am 18. Juni 2025 beschloss der Gemeinderat die Nichtabschreibung der Motion und räumte dem Stadtrat gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2022/314, ein.

Hält der Stadtrat die Motion für nicht erfüllbar, entspricht er dem Begehren in anderer Form oder soll auf den Auftrag verzichtet werden, legt er dem Gemeinderat einen begründenden Bericht vor (Art. 131 Abs. 1 GeschO GR). Die vorliegende Motion war, wie aufzuzeigen ist,



2/4

innert der Nachfrist nicht erfüllbar. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat deshalb einen begründenden Bericht vor und beantragt gestützt darauf die Abschreibung der Motion.

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat im Bericht und in den Anträgen zur Abschreibung der Motion «Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren» (GR Nrn. 2019/214 und 2022/422) den aktuellen Bestand von rund 100 Rasensportfeldern sowie den aus Sportförderungssicht ermittelten Bedarf für den Fussball aufgezeigt. Neben der Optimierung bestehender Anlagen (z. B. zusätzliche Kunstrasensportfelder, Beleuchtungen, Garderoben) ist der Bau neuer Rasensportanlagen und Spielfelder erforderlich. Gleichzeitig hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass die Realisierung neuer Rasensportanlagen und -felder durch mehrere Faktoren erschwert wird. So steht das Bedürfnis nach mehr Spielflächen in Konkurrenz zu anderen Bedürfnissen der Bevölkerung einer wachsenden Stadt. Zudem sind personelle und finanzielle Ressourcen der Verwaltung begrenzt und die Umsetzung ist von Dritten (z. B. kantonale Behörden) abhängig.

Zur Prüfung der Umsetzbarkeit werden zentrale Planungsgrundlagen erarbeitet: das überarbeitete Nutzungskonzept Allmend Brunau, die Entwicklungsstrategie Sportaussenanlagen («ES SpAA», ehemals Teilportfoliostrategie Sportaussenanlagen) sowie ein Landschaftsgutachten der Fachstelle Naturschutz. Nach Vorliegen der Umfrageergebnisse im Rahmen der Überarbeitung des Nutzungskonzepts Allmend Brunau und nachdem die ES SpAA vorlag, wurde die Testplanung für die Erweiterung der Rasensportanlage Allmend Brunau gestartet. Mit der konkreten Planung neuer Rasensportfelder und Anpassung der Nutzungsplanung kann nach Abschluss dieser Testplanung in Abhängigkeit der Kreditbewilligung voraussichtlich im 1. Quartal 2027 begonnen werden.

Ferner wurde aufgezeigt, dass für die geplante Flächenerweiterung der Sportanlage Allmend Brunau eine Umzonung des angrenzenden Grundstücks WD 9045 nötig ist (Übergang von Freihalte- in Erholungszonen). Diese Umzonung erfordert die Zustimmung des Gemeinderats, der Baudirektion des Kantons Zürich und des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft («AWEL») und wird mehr als zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Zusätzlich müssen bis zu 40 000 m² Fruchtfolgeflächen für zusätzliche Rasensportflächen kompensiert werden. Gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) ist die Kompensation von Fruchtfolgeflächen ab 5000 m² verpflichtend und muss binnen fünf Jahren nach Baubewilligung erfolgen. In der Stadt Zürich kann dieser Ersatz nicht innerhalb kurzer Frist bereitgestellt werden.

Wegen der fehlenden Planungsgrundlagen, der langwierigen Umzonungsprozesse und der nicht realisierbaren Fruchtfolge-Kompensation war die Umsetzung der Motion innerhalb der gesetzten Nachfrist nicht möglich.



3/4

2. Aktueller Stand der Arbeiten

Die Schaffung neuer Rasensportfelder erfordert, insbesondere auf dem Areal der Allmend Brunau, eine sorgfältige Grundlagenerhebung, Abwägungen der verschiedenen Interessen sowie transparent nachvollziehbare und rechtlich abgestützte Entscheidungen durch die zuständigen Stellen.

Grün Stadt Zürich hat Ende 2025 die Testplanung Allmend Brunau gestartet. Dabei zeigt sich, wie anspruchsvoll die gebotene Berücksichtigung der verschiedenen Interessen unter den konkreten Rahmenbedingungen ist.

Die planerischen Grundlagen wie regionale und kommunale Richtpläne mit Einträgen zu Funktionen (z. B. Erholungsnutzung) sowie Schutzbestimmungen zu kantonalen und kommunalen Landschafts- und Naturschutzobjekten (Inventarobjekte) wurden berücksichtigt und die vielfältigen Nutzungen (Freizeitaktivitäten, Veranstaltungen, Landwirtschaft) in den Planungsprozess integriert.

Direkt am Prozess beteiligt ist u. a. der Kanton. Ziel der aktuellen Testplanung ist, das Potenzial für einen landschaftsverträglichen Ausbau von Rasensportflächen auszuloten. Dabei werden Landschaftsschutz, Naturschutz, Landschaftsbild und Nutzungen zueinander abgewogen, um eine Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat bzw. den Gemeinderat zu schaffen. Die Testplanung allein dauert von der Grundlagenerhebung über die Erarbeitung des Pflichtenhefts bis hin zum Schlussbericht rund zwei Jahre und wird gemäss Terminplan im 1. Quartal 2027 abgeschlossen.

Selbst nach einem politischen Grundsatzentscheid zum Ausbau der Rasensportnutzung folgen weitere zeitintensive Prozessschritte wie mögliche Inventarentlassungen, eine BZO-Teilrevision zur Zonenänderung sowie Baubewilligungsverfahren mit dem Nachweis zur Kompensation von Fruchtfolgeflächen. So ist nach einem optimal verlaufenden Planungsprozess mit einem Baustart in frühestens fünf Jahren und einer Realisierung von weiteren eineinhalb Jahren zu rechnen. Somit würden die neuen Rasensportfelder frühestens Ende 2032 zur Verfügung stehen.

3. Fazit

Der Stadtrat steht dem Anliegen der Motion weiterhin wohlwollend gegenüber, erachtet deren Umsetzung innert der gesetzten Nachfrist aber als nicht möglich. Die Umsetzung der Motion würde je eine kommunale und eine kantonale Umzonung sowie die Ersatzbeschaffung von Fruchtfolgeflächen verlangen. Diese Schritte lassen sich innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht abschliessen.

Zwar liegt mit der Entwicklungsstrategie Sportausseranlagen («ES SpAA») eine zentrale strategische Grundlage vor, und die Testplanung wurde Ende 2025 gestartet. Die Testplanung dauert jedoch rund zwei Jahre und wird gemäss aktuellem Terminplan im 1. Quartal 2027 abgeschlossen. Selbst bei optimalem Verlauf aller nachfolgenden Planungsprozesse ist mit einer Gesamtdauer von rund sechseinhalb Jahren, somit bis Ende 2032 bis zur Inbetriebnahme der neuen Rasensportfelder zu rechnen.



4/4

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der Bericht über die Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung auf der Allmend Brunau gemäss kommunalem Richtplaneintrag wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion, GR Nr. 2022/314, der Gemeinderatsmitglieder Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP) und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag wird als erledigt abgeschlossen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter